



## Infektionsschutzregeln der Beachabteilung des Dürener TV

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für die Zeit der Nutzung der Anlage einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

### Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Tätigkeiten eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und an Aktivitäten teilnehmen.
- Sportler/innen, die in den beiden letzten Wochen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht an Aktivitäten teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Im Hinblick auf den ärztlich verordneten Rehabilitationssport sind die Empfehlungen des Deutschen Behindertensportverbandes zu berücksichtigen.

### Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit sind verboten.
- Ein separater Eingang und Ausgang sind ausgewiesen.
- Die Sportanlage wird nur von aktiven Sportlern/innen betreten, **Zuschauer/Begleitpersonen die nicht aktiv am Sportgeschehen teilnehmen haben vorerst keinen Zutritt.** Nach Beendigung der Nutzung ist die Anlage zügig zu verlassen.
- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung deutlich vergrößert werden.
- Die Plätze dürfen mit insgesamt 10 Sportler/innen zeitgleich genutzt werden. Wartestühle müssen am Ende der Nutzung durch den Spieler/in desinfiziert werden. (Desinfizierungsmittel steht zur Verfügung)

### Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

# DTV BEACH

- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer/innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) ist grundsätzlich zu empfehlen.
- Sportler/innen betreten die Sportanlage bereits in Sportbekleidung. Die Duschen dürfen nur von jeweils 1 Person genutzt werden.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Alle Sportgeräte (Bälle etc.) der Anlage werden nach der Nutzung gründlich desinfiziert.
- **Es soll, wenn möglich eigenes Spielgerät (Bälle) mitgebracht werden.** Nach der Nutzung sollten diese desinfiziert werden.

**Die Erklärung zu den Infektionsschutzregeln ist einmalig für die Saison 2020 vor dem ersten Spielen mitzubringen.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)  
Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). **Wir führen Teilnehmerlisten mit Nachnamen, Vorname und Telefonnummer.** Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.  
Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit, Datenschutzbeauftragte/r: (Dürener TV, siehe Homepage oder Aushang am Beachplatz)  
Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.



## Erklärung zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

**Die Erklärung ist vor Nutzung an der Kasse abzugeben.**

Ich \_\_\_\_\_ erkläre,

- dass ich, wenn ich Symptome bei mir bemerke, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten könnten nicht auf der Anlage erscheinen und die Sportanlage nicht betreten werde.
- dass ich, wenn ich in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatte, nicht zum Training und nicht auf der Sportstätte erscheinen werde.
- dass ich, wenn ich zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehöre, den Verein darüber informiere, mich über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informiere und in eigener Verantwortung entscheide, ob ich am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchte oder nicht.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_



## Alternativ bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre:

Die Erklärung ist vor Nutzung an der Kasse abzugeben.

Ich / Wir \_\_\_\_\_ erklären als sorgeberechtigte des Kindes / der Kinder:

- dass ich / wir als Eltern dafür Sorge tragen, dass unser/e Kind/er nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint/erscheinen, wenn es/sie Symptome haben, die auf eine SARS-CoV2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten. Dazu zählen Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen, Abgeschlagenheit und Halsschmerzen.
- dass ich / wir als Eltern dafür Sorge, dass unser/e Kind/er, wenn es/sie in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint/erscheinen.
- dass ich / wir, wenn unser/e Kind/er zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehört/gehört, den Verein darüber informieren, uns über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informieren und in eigener Verantwortung entscheiden, ob unser/e Kind/er am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen/n können oder nicht.

Name des Kindes/ der Kinder: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_ (Sorgeberechtigte)

Kinder ab 12 Jahre bitte mitunterzeichnen lassen